



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

7	6	0
---	---	---

Dietmannsried-Haldenwang

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	7	4	7	5
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	1	5	7	0
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	2	1
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder..... | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X |
| X | | | | | |
| X | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang umfasst im Wesentlichen das Gebiet der Gemeinden Dietmannsried, Haldenwang und Lauben. Die Hegegemeinschaft liegt geologisch überwiegend im Bereich der Jungmoräne, mit wüchsigen Standorten, die teilweise zur Vernässung neigen. Im Nordosten geht sie in die Altmoräne über. Wald stockt meist nur auf landwirtschaftlich schwer nutzbaren Böden und Sonderstandorten, wie kleinere Feuchtgebiete, Moore, Höhenrücken, Steilhängen und Tobel. Im Westen wird die Hegegemeinschaft von der Iller begrenzt mit Höhenlagen zwischen 630 und 660 Meter, im Osten steigt sie auf über 900 Meter an.

In der insgesamt waldarmen Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang überwiegen kleinere Waldgebiete in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen, Siedlungen und Gewässer. Etwas größere Waldgebiete finden sich im Osten, wie zum Beispiel das Kronholz. Prägende Baumart der Wälder ist die Fichte, in den Altbeständen kommen aber überall auch die Mischbaumarten Buche, Tanne und die Edellaubbäume (Bergahorn, Esche) vor. Es überwiegen Fichten(rein)bestände, aber gerade auf den schwer bewirtschaftbaren Sonderstandorten finden sich auch höhere Mischbaumartenanteile und naturnahe Wälder.

Die Wälder in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang haben nach der Waldfunktionsplanung folgende besondere Waldfunktionen:

- für die Erholung (insbesondere benachbart zur Stadt Kempten, entlang der Iller und auf den Höhenrücken im Osten)
- für den Bodenschutz, inklusive Schutzwald nach Art. 10 des Waldgesetzes (z. B. Steihänge zur Iller und ihrer Zuflüsse, Schratzenbacher Halde)
- für den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz (angrenzend an die Stadt Kempten)
- für das Landschaftsbild
- für den Trinkwasserschutz
- für den Erhalt der biologischen Vielfalt

In der Hegegemeinschaft liegen mehrere Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Naturwälder und Teile des FFH-Gebiets "Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Jahresniederschläge liegen aktuell in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang zwischen 1.100 und 1.500 Millimeter, die Jahresmitteltemperatur zwischen 6,5 und 8° C. Experten gehen davon aus, dass sich die Jahresmitteltemperaturen bis zum Jahr 2100 um 2 bis 3° erhöhen werden, die durchschnittliche Niederschlagssumme aber weitgehend unverändert bleiben wird. Es treten aber voraussichtlich häufiger längere Trockenperioden und Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme und Nassschnee auf. Auf Grund der vergleichsweise hohen Niederschläge wird das Klima in der Hegegemeinschaft auch künftig günstig für die mitteleuropäischen Waldbäume sein. Die an boreale und Hochgebirgsverhältnisse angepasste Fichte wird aber zunehmend Schwierigkeiten durch längere Trockenperioden, Sturmwürfe und Nassschnee-Ereignisse bekommen. Nachfolgend kommt es bei Fichtenbeständen regelmäßig zu großflächigem Borkenkäferbefall. Dieses erhöhte Risiko der Fichte hat sich bereits in den letzten Jahrzehnten in der Hegegemeinschaft gezeigt und zu größeren Schadflächen geführt. Die Tanne, Buche und die Edellaubbäume kommen auf Grund ihrer natürlichen Verbreitung in den mittleren und unteren Lagen des Bergwalds und im Alpenvorland sowie eines intensiveren Wurzelwerks besser mit den Temperaturerhöhungen und längeren Trockenperioden zurecht. Eher wärme- und trockenheitsangepasste Baumarten wie Eiche, Spitzahorn, Hainbuche, Douglasie oder Kirsche werden künftig auch in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang an Bedeutung gewinnen.

Es ist deswegen von hoher Bedeutung, dass die Waldbesitzer ihre älteren Fichtenbestände zügig in klimastabilere Mischwälder mit Fichte, Tanne, Buche, Edellaubbäume und weitere Mischbaumarten verjüngen. In bereits bestehende Verjüngungen müssen die vorhandenen Mischbaumarten unbedingt erhalten und gefördert werden. Bestehende und neue Schadflächen sollten die Waldbesitzer zügig wieder verjüngen, über Naturverjüngung der Mischbaumarten und insbesondere in Fichtenreinbeständen durch ergänzende Pflanzungen. Für diese großflächigen Waldverjüngungsmaßnahmen ist ein walddangepasster Schalenwildbestand, der die Naturverjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht, immens wichtig. Auch seltene Baumarten müssen sich auf Grund ihrer hohen ökologischen Bedeutung natürlich verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Verjüngungsinventur ist auf die Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter ausgerichtet. Kleinere Verjüngungspflanzen bis 20 Zentimeter werden mit erfasst, insbesondere um das Verjüngungspotenzial der Baumarten aufzuzeigen.

In der Hegegemeinschaft wurden rund 500 Pflanzen in dieser Höhenstufe aufgenommen. 68 % davon waren Fichten, 2 % Tannen, 2 % Buchen, 24 % Edellaubbäume (z. B. Bergahorn) und 3 % sonstige Laubbäume (z. B. Vogelbeere). Alle in den Altbeständen vertretenen Baumarten saamen sich natürlich aus und in der Waldverjüngung sind sämtliche wichtigen Arten eines (Berg-) Mischwaldes vertreten. Auch wenn der Fichtenanteil gegenüber 2018 (73 %) leicht gesunken ist, sind die Anteile der Tanne und Buche für einen klimastabilen Wald aber noch deutlich zu niedrig.

Bei den erfassten Pflanzen dieser Höhenstufe war nur bei wenigen ein Schalenwildverbiss im oberen Drittel festzustellen. Keimlinge, die komplett vom Schalenwild abgeäst werden, werden aber von der Inventur nicht erfasst.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Fichte: In der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang waren 65 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe Fichten. Für den Aufbau von klimastabilen Mischwäldern ist dieser Fichtenanteil noch zu hoch. Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist mit 1 % auf dem gleich niedrigen Niveau wie 2018.

Tanne: Bei der Verjüngungsinventur 2021 wurden in diesem Höhenbereich nur 11 ungeschützte Tannen erfasst (Anteil: 0,5 %). Das sind zwar mehr wie bei der Inventur von 2018, aber für den Aufbau von klimastabilen und ertragreichen Mischwäldern noch viel zu wenig. Der Tannenteil muss durch Naturverjüngung und vor allem aktive Pflanzung deutlich erhöht werden. Auf Grund der geringen Anzahl der erfassten Pflanzen kann die Verbissituation anhand der Inventurergebnisse nicht bewertet werden. Beobachtungen von Waldbegängen, Beratungsgesprächen und sonstigen Ortsterminen im Wald sowie die Erkenntnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigen aber, dass sich die Tanne inzwischen in Teilen der Hegegemeinschaft, wo Altannen vorkommen, ungeschützt natürlich verjüngen kann. Es gibt aber auch Bereiche, in der sie auf Grund der Verbissbelastung nur mit Schutzmaßnahmen hochwachsen kann (vgl. auch ergänzende Revierweise Aussagen). In größeren Bereichen der Hegegemeinschaft kommt zudem keine Tannen-Naturverjüngung auf (fehlende Samenbäume). Gepflanzte Tannen müssen in der Hegegemeinschaft in der Regel vor Schalenwildeinfluss geschützt werden (Zaun oder Einzelschutz).

Buche: Die Buchen waren bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von nur 9 % vertreten. Der Anteil der Buchen sollte deswegen durch Naturverjüngung und vor allem Pflanzung deutlich erhöht werden, um klimastabile Mischwälder zu schaffen. Der frische Leittriebverbiss ist bei der Buche auf 11 % gestiegen (2018: 7 %). Bei dieser Verbissbelastung kann die Buchenverjüngung auf Flächen, wo sich die Buche unter Altbuchen natürlich ansamt, weiterhin im Wesentlichen ungestört hochwachsen. In Mischung mit Fichte kommt es aber noch zur selektiven Entmischung durch Schalenwildverbiss. Buchenpflanzungen müssen zudem meist noch geschützt werden.

Edellaubbäume: Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn, Esche, Kirsche und Bergulme) einen Anteil von 18 % auf. Bei dieser Baumartengruppe ist der frische Leittriebverbiss 2021 leicht auf 19 % gesunken (2018: 21 %). Die Edellaubbäume können in größeren Teilen der Hegegemeinschaft aus dem Äserbereich des Schalenwilds herauswachsen. In einigen Bereichen, insbesondere in gemischten Verjüngungen mit Fichte, werden die Edellaubbäume aber bevorzugt herausgeäst und es kommt zu einer Entmischung. Gepflanzte Edellaubbäume müssen in der Hegegemeinschaft in der Regel vor Schalenwildeinfluss geschützt werden. Die jungen Eschen weisen häufig Schäden durch die Pilzerkrankung „Eschentriebsterben“ auf, diese geschädigten Pflanzen fließen aber nicht in die Bewertung der Verbissituation ein.

Sonstige Laubbäume: Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 8 % aufgenommen. Sie weisen zu 14 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2018: 26 %). Diese sonstigen Laubbaumarten besitzen zwar in der Regel keine sehr große wirtschaftliche Bedeutung für die Waldbesitzer, sind aber für den Erhalt der Biodiversität äußerst wichtig und ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe an nur drei Pflanzen festgestellt. Sie sind als unbedeutend zu bewerten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang wurden bei der Verjüngungsinventur 2021 223 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon war vier Pflanzen verfegt. Die Fegeschäden spielen damit in der Hegegemeinschaft keine große Rolle, was auch durch unsere Beobachtungen von Waldbegängen und sonstigen Ortsterminen bestätigt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
	1
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Waldbesitzer haben nur auf drei der erfassten Verjüngungsflächen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss getroffen. Erfahrungsgemäß müssen aber in großen Teilen der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang aktive Pflanzungen der Mischbaumarten Tanne, Buche und Edellaubbäume geschützt werden (Zaun, Einzelschutz).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel von den ergänzenden Revierweisen Aussagen, gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt

dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten und die Tanne weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft dominierenden Fichte weiterhin eine höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang häufigste Baumart Fichte kann sich auf fast allen Verjüngungsflächen ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Aber auch die als Mischbaumarten wichtigen Buchen und Edellaubbäume - sowie eingeschränkt die Tannen - können auf größeren Flächen der Hegegemeinschaft ungeschützt hochwachsen. In Mischung mit Fichte werden sie aber oft noch selektiv vom Schalenwild geäst, so dass dort ihre Anteile zugunsten der Fichte abnehmen. Es gibt zudem noch zahlreiche Bereiche in der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Verjüngung der Mischbaumarten - insbesondere die der Tanne und der Edellaubbäume - geschützt werden muss (vgl. ergänzende Revierweisen Aussagen). Pflanzungen von Tanne, Edellaubbäumen und Buche müssen in der Regel ebenfalls geschützt werden.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang wird deswegen insgesamt als tragbar bewertet, wobei es auch noch Teilbereiche mit zu hoher Verbissbelastung gibt. Zu den regionalen Unterschieden wird auf die Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissituation hat sich gegenüber 2018 kaum verändert. Neben tragbaren Gebieten gibt es zudem weiterhin größere Teilbereiche in der Hegegemeinschaft, in der die Verbissbelastung bei den Mischbaumarten noch zu hoch ist. Wir empfehlen deswegen, die Abschusshöhe in der Hegegemeinschaft Dietmannsried-Haldenwang in der kommenden Abschussplanperiode beizubehalten, um die tragbare Verbissituation zu sichern und die Verbissbelastung in den noch nicht befriedigenden Bereichen der Hegegemeinschaft zu verbessern.

Dabei sollte der künftige Soll-Abschuss – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest gleich hoch wie der bisherige Soll-Abschuss sein. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, in denen die Verbissbelastung noch zu hoch ist und sich keine Verbesserung gegenüber 2018 eingestellt hat (vgl. Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Immenstadt, 19.11.2021	Unterschrift gez. Simon Östreicher, Forstdirektor
--------------------------------------	--

Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“